

# FRAUENGESUNDHEIT // SELBSTBESTIMMUNGSRECHT ÜBER DEN EIGENEN KÖRPER FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN // HEBAMMENVERSORGUNG



“Erfreulicherweise steigen die Geburten in Brandenburg wieder. Dies hat jedoch zur Folge, dass eine Versorgung mit Hebammenhilfe nicht garantiert werden kann. Wir wollen eine wohnortnahe und flächendeckende Versorgung mit Geburts- und Hebammenhilfe. Dafür sind eine angemessene Vergütung und die sichere Finanzierung der Haftpflichtversicherungsprämien bei Steigerung des Versicherungssatzes erforderlich. Kooperationen und Netzwerke zwischen klinischen Geburtshilfeabteilungen, freien Hebammen inkl. Beleghebammen, Geburtshäusern sowie Ausbildungseinrichtungen für Hebammen werden unterstützt.” S.38

1



“Dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen begegnen. Im gesamten Bereich Gesundheit fehlen Fachkräfte. Deshalb müssen Ausbildungsangebote besser aufeinander abgestimmt und an den Vorstellungen junger Menschen orientiert werden. Dafür benötigen wir eine sinnvolle Strategie, die insbesondere die Ausbildung von Hebammen, Medizinerinnen und Pharmazeuten in den Blick nimmt. Aus unserer Sicht ist eine Beteiligung des Landes an der Medizinischen Hochschule Brandenburg über die Finanzierung weiterer Stipendien unerlässlich. Nur so kann es gelingen, Brandenburger Absolventen auch hier zu binden und Ärzte für das gesamte Land zu gewinnen.” S.39



“Für Hebammen gibt es in Brandenburg zwei staatlich anerkannte Ausbildungsstätten – Cottbus/Chósebus und Eberswalde. Die zweite Schule in Eberswalde wurde zum Herbst 2017 eröffnet – dadurch konnten die Ausbildungskapazitäten schrittweise von 15 auf aktuell 75 Auszubildende pro Jahr erhöht werden. Gleichzeitig ist die anstehende Akademisierung der Hebammenausbildung eine große Herausforderung. Im Zuge der Umsetzung muss geprüft werden, ob ein weiterer Standort für die Hebammenausbildung im Norden und/oder Westen Brandenburgs etabliert werden kann. Dabei ist eine Kooperation mit Medizinischen Hochschule Brandenburg wünschenswert.” S.58

“Um die gesundheitliche Versorgung in Brandenburg weiter zu verbessern, wollen wir:

- das Hebammenprogramm des Landes fortführen und ausbauen. Dazu gehört für uns die Förderung der Akademisierung des Berufsbildes, die Etablierung von Ausbildungsmöglichkeiten an mehreren Standorten im Land, die Schaffung eines Vermittlungsportals, Zuschüsse für die Neugründung von HebammenPraxen sowie die Weiterentwicklung des Programms in enger Abstimmung mit den Brandenburger Hebammen.
- die Erarbeitung landesweiter Standards zur sicheren Geburt an den brandenburgischen Kliniken vorantreiben – unter Einbeziehung von Frau- en- und Hebammenorganisationen.

Die Etablierung hebammengeführter Kreißsäle soll unterstützt werden.” S.59



# FRAUENGESUNDHEIT // SELBSTBESTIMMUNGSRECHT ÜBER DEN EIGENEN KÖRPER FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN // HEBAMMENVERSORGUNG



2



„Jedes einzelne Kind muss gute Startchancen ins Leben haben, von Anfang an. Wir wollen, dass Frauen überall in Brandenburg ihre Kinder selbstbestimmt auf die Welt bringen können, unabhängig davon, ob sie sich für eine Klinik, ein Geburtshaus oder eine Hausgeburt entscheiden. Es kann nicht sein, dass Familien keine Hebamme mehr für die Geburtsvorbereitung und die Wochenbettbetreuung finden und Geburtsstationen aus Personalmangel geschlossen werden müssen. Wir brauchen dringend mehr Hebammen und Entbindungspfleger. Dafür wollen wir ausreichend Ausbildungskapazitäten schaffen und das duale Studienfach Hebammenkunde an einer Brandenburger Hochschule einführen. Wir setzen uns für eine bessere Bezahlung von Hebammen, gute Arbeitsbedingungen und den hebammengeleiteten Kreißsaal ein. Die Frage der Haftpflichtversicherungsprämien wollen wir auf Bundesebene endlich so regeln, dass auch in Zukunft Haus- und Geburtshausgeburten stattfinden können.“S.41



-



„Jede Frau soll frei entscheiden können, wo sie ihr Kind zur Welt bringt. Ob in der Klinik ihrer Wahl, in einem Geburtshaus oder zu Hause. Die Realität sieht anders aus. In den Städten ist eine Wahl meistens möglich. Auf dem Land gibt es jedoch oft schon keine Geburtsstationen mehr. Da muss eine Geburt mehr oder weniger geplant werden, um rechtzeitig eine entfernte Geburtsklinik zu erreichen. Diese Situation ist bundesweit zu einem Problem geworden. Das muss sich ändern. Wir Freie Demokraten fordern den zügigen Ausbau und die qualitative Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Hebammen in Brandenburg. Wir setzen uns für eine bessere Entlohnung der Hebammentätigkeit ein. Die Kostensätze für Leistungen von Hebammen sowohl vor als auch unter der Geburt sowie in der Nachsorge sind anzuheben und müssen im Verhältnis zum zeitlichen Aufwand stehen. Die bisherigen Maßnahmen zur Dämpfung der Berufshaftpflichtprämien sind jährlich zu prüfen. Die Prämien müssen sinken, um die Hebammen dauerhaft vor einer finanziellen Überforderung durch die Berufshaftpflicht zu bewahren. Die brandenburgischen Landesverbände der Krankenkassen müssen alternativ zum Bund Selektivverträge mit den Berufsverbänden der Hebammen zum Sicherstellungszuschlag (§ 134a SGB V) vereinbaren können. Der Bund muss dafür die rechtliche Grundlage schaffen und dem Land die Möglichkeit geben, die Sicherstellung der Versorgung finanziell zu stützen.

Das Wissen und die besondere Erfahrung der Hebammen rund um die weibliche Biologie und den Vorgang der Geburt muss in den Biologieunterricht einfließen. Neben der Beratung durch Fachverbände in der Erarbeitung des Unterrichtsstoffes benötigt Brandenburg Kooperationsprojekte mit Schulen, in denen Hebammen (Verbände) den Unterricht mitgestalten können.“ S.45f.



„Insbesondere die Geburtshilfe (klinisch und ambulant, Hebammenversorgung), die Kinder- und Jugendmedizin, die Geriatrie/Altersmedizin sowie die medizinischen Strukturen zur Bekämpfung der Volkskrankheiten (Diabetes, Herz-Kreislauf, Onkologie) müssen finanziell und organisatorisch gestützt werden“ S.41

„Statt der Schließung von Kreißsälen muss die Geburtsmedizin gestärkt werden. Die Versorgung muss flexibler sein und auf den Bedarf junger und werdender Familien ausgerichtet werden. Dem muss auch die neue „Gemeinsame Krankenhausplanung Berlin-Brandenburg“, die bis 2020 vorliegen soll, Rechnung tragen.“ S.47